Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Brandschutzordnung

nach DIN 14096



Brandschutzordnung	
Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg	Blatt 2 Stand: 09/2022
Vorwort	3
Brandschutzordnung Teil B	4
Einleitung	5
Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)]	6
Brandverhütung	7
Brand- und Rauchausbreitung	8
Flucht- und Rettungswege	9
Melde- und Löscheinrichtungen	10
Verhalten im Brandfall	10
Brand melden	11
Alarmsignale und Anweisungen beachten	12
In Sicherheit bringen	12
Löschversuche unternehmen	13
Besondere Verhaltensregeln	13
Lageplan und Sammelstelle	14
Brandschutzordnung Teil C	15
Einleitung	16
Brandverhütung	17
Meldung und Alarmierungsablauf	19
Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	19
Löschmaßnahmen	20
Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	20
Nachsorge	20



Anhang

21

Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 3 Stand: 09/2022

Vorwort

Die Brandschutzordnung ist eine zusammenfassende Regelung für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen.

Die Brandschutzordnung Teil A besteht aus dem Aushang. Sie ersetzt nicht die Verhaltensregeln im Brandfall, welche in Flucht- und Rettungsplänen nach ASR A 1.3 bzw. DIN ISO 23601 enthalten sind.

Die Brandschutzordnung Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) richtet sich an die Personen (z. B. Bewohner, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten.

Die Brandschutzordnung Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer).

Im informativen Anhang A werden allgemeine Hinweise zur Brandschutzordnung Teil A (Aushang) gegeben. Ebenfalls ist dort ein Muster für die Brandschutzordnung abgebildet.



	Brandschutzordnung	
	Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg	Blatt 4 Stand: 09/2022
Bran Teil	Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg	

Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 5 Stand: 09/2022

Einleitung

Die Brandschutzordnung dient der Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Über die Brandschutzordnung ist jeder Mitarbeiter aktenkundig zu unterweisen.

Diese Brandschutzordnung gilt für das Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Turnerstraße 5 in 09599 Freiberg.

Die Einhaltung der vorstehend aufgeführten Bestimmungen gehört zu den arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Mitarbeiter.

Diese Brandschutzordnung tritt ab 01.09.2022 in Kraft.

Freiberg, den 05.09.2022



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 6 Stand: 09/2022

Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)]

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 0 - 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 7 Stand: 09/2022

Brandverhütung

- Sauberkeit und Ordnung in allen Hausbereichen und im Freigelände tragen in erheblichem Maße zur Brandverhütung bei. Deshalb Ordnung halten!
- Jeder Mitarbeiter und Schüler hat stets so zu handeln, dass jegliche Gefahr einer Brandentstehung ausgeschlossen ist.
- Im Gelände des Objektes ist das Rauchverbot zu beachten!
- Gebrauchte Streichhölzer u. Ä. gehören in nichtbrennbare Aschenbecher bzw. Abfallbehälter. Entleeren Sie Aschenbecher niemals in Papierkörbe, Pappkartons o. ä. Behältnisse.
- Brennende Kerzen, z.B. in der Advents- und Weihnachtszeit, sind ohne besondere Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet. Insofern eine Genehmigung vorliegt, sind sie unter besonderer Aufsicht zu halten und beim verlassen der Räume unbedingt zu löschen.
- Bei notwendigen Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten. Vor Beginn solcher Arbeiten ist eine Genehmigung der Schulleitung einzuholen.
- Mängel an Schutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen wie Steckdosen, Schaltern, Leitungen und Beleuchtungen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind umgehend der Schulleitung, dessen Stellvertreter, dem Sicherheitsbeauftragten oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden und dürfen nur von Fachkräften repariert werden.
- Elektrische Geräte sind vorschriftsmäßig zu betreiben. Grundsätzlich dürfen nur dienstlich beschaffte und geprüfte Geräte benutzt werden. Die Betriebsanweisungen der Hersteller und hausinterne Anweisungen dazu sind einzuhalten.
- Das Betreiben von Heiz- und Wärmegeräten ist verboten!
- Die Flure sind grundsätzlich brandlastenfrei zu halten.



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 8 Stand: 09/2022

- Nach Schulschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte, soweit möglich, ausgeschaltet sind und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Trifft nicht zu für Geräte im Dauerbetrieb und Sicherheitseinrichtungen. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Die Mitarbeiter des Objektes sind von der Schulleitung über den Standort und die Funktion von Löschgeräten und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Brand- und Rauchausbreitung

- Alle Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind geschlossen zu halten, sofern sie keine bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlage haben.
- Zur Minderung der Brand- und Rauchausbreitung sind im Brandfall alle Fenster und Türen, insbesondere zu den Treppenräumen und Fluren zu schließen.
- Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.
- Rauchabzugseinrichtungen (RWA) befinden sich in den Treppenräumen der Schule. Diese werden im Brandfall geöffnet. Eine Zweckentfremdung (z. B. zum lüften) ist unzulässig.



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 9 Stand: 09/2022

Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege führen über Treppenräume und Flure. Sie sind durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet.
- Die zu benutzenden Rettungswege sind aus den Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich.
- Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten und dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden. Gegenstände in Fluren und Gängen können eine Brandgefahr oder eine Sturzgefahr darstellen.
- Türen im Zuge von Rettungswegen sowie Ausgänge und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen sein. Die Türen müssen von innen jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden können. Alle Türen im Verlauf von Rettungswegen sind unverschlossen zu halten, sofern sie keine Schlösser mit Panikfunktion, elektrische Verriegelungssysteme usw. haben. Während der Öffnungszeiten müssen alle Türen unverschlossen sein, sodass die Flucht jederzeit möglich ist.
- Zugänge, Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten. (siehe Feuerwehrplan)



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 10 Stand: 09/2022

Melde- und Löscheinrichtungen

- Zur internen und externen Brandmeldung sind neben einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage, Handfeuermelder und Telefone zu benutzen. Als Löscheinrichtungen stehen Feuerlöscher zur Verfügung.
- Die Feuerlöscher befinden sich im gesamten Objekt verteilt. Sie sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und auch in den Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich.
- Machen Sie sich schon jetzt mit der Handhabung der in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes befindlichen Feuerlöschgeräte vertraut.

Verhalten im Brandfall

- Im Brandfall haben alle anwesenden Personen das Gebäude zu verlassen.
- Alle anwesenden Personen haben sich auf der dafür vorgesehenen Sammelstelle, auf dem gegenüberliegenden Fußweg des Gebäudes auf der Turnerstraße, einzufinden.
- Ruhe bewahren die größte Gefahr ist eine Panik; unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.
- Den Anweisungen der Schulleitung ist zu folgen.



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 11 Stand: 09/2022

Brand melden

- Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden.
- Brandmeldungen über Telefon sind unter der Rufnummer

Feuerwehr "0 - 112"

abzugeben.

- Bei Brandmeldungen über Telefon sind folgende Angaben erforderlich:
 - Wo brennt es?
 (Unbedingt die nachstehende Adresse und den Brandort angeben.)
 - 2. Was brennt?
 - 3. Wie viel brennt?
 - 4. Welche Gefahren?
 - 5. Warten auf Rückfragen!

Die Anschrift unseres Hauses lautet:

Berufliches Schulzentrum Freiberg

Turnerstraße 5

09599 Freiberg



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 12 Stand: 09/2022

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Akustische Alarmsignale beachten.
- Berechtigt zur Erteilung von Anweisungen (z. B. Räumung) ist die Schulleitung, der Sicherheits-, der Brandschutzbeauftragte und die Feuerwehr nach deren Eintreffen.
- Zur Aufhebung von im Haus ausgelösten Alarmen berechtigt, ist die Feuerwehr nach deren Eintreffen.

In Sicherheit bringen

- Den Gefahrenbereich sofort über die Flucht- und Rettungswege verlassen, dabei verletzten, behinderten oder anderen gefährdeten Personen helfen; niemand darf zurückbleiben. Den gekennzeichneten und raucharmen Flucht- und Rettungswegen folgen, bei versperrten Flucht- und Rettungswegen sich bemerkbar machen.
- Gehen Sie in verqualmten Bereichen gebückt, da im unteren Raumbereich bessere Sicht- und Luftverhältnisse herrschen.
- Holen Sie nicht erst Ihre Garderobe, sondern gehen Sie ohne Zeitverzögerung über die Flucht- und Rettungswege ins Freie.
- Nach Verlassen des Gebäudes ist die Sammelstelle aufzusuchen. Die Sammelstelle befindet sich auf dem gegenüberliegenden Fußweg des Gebäudes auf der Turnerstraße. Die Sammelstelle ist auf dem Lageplan (Blatt 14 dieser Brandschutzordnung) ersichtlich.
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Feuerwehr und befolgen Sie die Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr.
- Erste Hilfe für Verletzte:

Der Verbandkasten befindet sich im Raum 0.09a (Saniraum). (ersichtlich auf den Flucht- und Rettungsplänen)



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 13 Stand: 09/2022

Löschversuche unternehmen

- Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Mänteln o. ä.) ablöschen.
- Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher) bekämpfen. Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander. Brandherd zweckmäßigerweise von unten ablöschen.
- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen und dabei auf Rückzugswege achten.
- Brennbare Gegenstände soweit möglich aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.

Besondere Verhaltensregeln

- Türen und Fenster zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.
- Auch die übrigen Türen geschlossen halten, bei Räumung des Gebäudes Türen nicht abschließen.
- Verständigen Sie Mitarbeiter in den benachbarten Räumen!
- Ggf. Sachwerte bergen, Arbeitsmittel sichern.



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 14 Stand: 09/2022

Lageplan und Sammelstelle Turnerstraße BSZ Freiberg **LEGENDE** Bewegungsfläche Feuerwehr Parkflächen BSZ Freiberg Nachbargebäude Grünflächen Sammelstelle



	Brandschutzordnung	
	Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug	Blatt 15
	und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug	Stand: 09/2022
	Turnerstraße 5	
	09599 Freiberg	
Rrar	ndschutzordnung	
Teil	C	



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 16 Stand: 09/2022

Einleitung

Die jeweils aktuelle Brandschutzordnung Teil C muss den Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben mindestens in Papierform übergeben werden. Es ist anzuraten, sich von jeder Person, die ein Exemplar des Teils C zur persönlichen Unterrichtung erhält, den Empfang schriftlich bestätigen zu lassen.



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 17 Stand: 09/2022

Brandverhütung

Um eine wirksame Brandverhütung sicherzustellen, werden Verantwortliche für bestimmte Aufgaben benannt und deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche festgelegt.

• Einhalten der Brandschutzbestimmungen im laufenden Betrieb, bei Veranstaltungen, Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen

<u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r) / Schulträger (LRA Mittelsachsen)

• Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr (siehe DIN 14090), Rettungswegen

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

 Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern (siehe DIN 4066, DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A 1.3)

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

 Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. feuergefährliche Arbeiten) nur nach Ausstellung eines dafür geeigneten Erlaubsnisscheines (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung von zu treffenden Schutzmaßnahmen) Für derartige Arbeiten ist generell eine Genehmigung bei der Schulleitung einzuholen!

<u>Verantwortlich:</u> Schulträger (LRA Mittelsachsen)

Überwachen des Rauchverbots

<u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r)

 Fortschreiben von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und Flucht- und Rettungsplänen nach DIN ISO 23601 sowie Fortschreiben der Brandschutzordnung

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 18 Stand: 09/2022

• Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen (vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und in regelmäßigen Abständen)

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen (auch in Teilbereichen)

<u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r) / Schulträger (LRA Mittelsachsen)

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadenversicherer pflegen
 <u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Schulträger (LRA Mittelsachsen)



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg

Blatt 19 Stand: 09/2022

Meldung und Alarmierungsablauf

- Brandmeldeanlage manuell auslösen (bei nichtautomatischer Auslösung)
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei usw. alarmieren (siehe Blatt 11 "Brand melden" mit den erforderlichen Angaben)
- Bestimmte Personen, z. B. Schulträger (LRA Mittelsachsen), Hausmeister, Hausmeisterteam LRA, Schulleitung, Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r), oder deren Stellvertreter, unterrichten
- Verantwortung für Aufhebung des Alarms und zur Wiederaufnahme des Normalbetriebes festlegen

Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

• Räumung (Begriff siehe DIN 14011) durchführen und überprüfen (auch in Teilbereichen)

<u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r)

- Ortsunkundige, Behinderte oder verletzte Personen betreuen
 <u>Verantwortlich:</u> Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftrage (r) / Lehrer
- Bestimmte Sachwerte, genau benennen, bergen

Verantwortlich: Schulleitung / Lehrer

• Besondere technische Einrichtungen (z. B. mechanische Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen

<u>Verantwortlich:</u> Hausmeister / Hausmeisterteam LRA / Feuerwehr

Besondere technische Einrichtungen (z. B. Versorungsleitungen, elektrische Anlagen, Heizungsanlagen, Server) außer Betrieb setzen oder in einen sicheren Betriebszustand bringen

Verantwortlich: Hausmeister / Hausmeisterteam LRA



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 20 Stand: 09/2022

Löschmaßnahmen

• Löschversuche unternehmen

Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zugang zur Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahme-/ Einspeisestellen für die Löschwasserversorgung freihalten
- Lotsen aufstellen
- Geeigneten Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen
- Pläne (z. B. Feuerwehrpläne), Schlüssel und sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen
- Zugänge / Zufahrten ermöglichen

Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (gegebenenfalls auch in Teilbereichen)



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 21 Stand: 09/2022

Anhang

<u>ALARMPLAN</u>			
Alarmierung bei Brand, Unfall oder Havarie	Name	Telefon	
Feuerwehr	Leitstelle	0 - 112	
Polizei		0 - 110	
Schulleiterin	Gabriele Hauptmann	03731 2678-26 0152 51011743	
Stellv. Schulleiter	Bernd Schab	03731 2678-13 0151 54771014	
Sicherheitsbeauftragte	Melanie Riedel	03731 2678-0 0152 09015734	
Brandschutzbeauftragter	Olaf Hauptvogel	03731 2678-0 0173 6565907	
Hausmeister	Thomas Blaas	0151 18866726 0174 7977177	
Hausmeisterteam LRA		03731 2673-0 0163 7401183	
Schulverwaltung	Carmen Randhahn- Renner	03731 7996-302	
Wichtige Rufnummern	Name		
Rettungsdienst	Leitstelle	0 - 112	
Energieversorger	TEAG AG Erfurt	0361 73907-390 0800 6861166	(Service) (Störfall)
Gasversorger	TEAG AG Erfurt	03641 8171111 0800 6861177	(Service) (Störfall)
Wasserversorger	Wasserzweckverband Freiberg	03731 7840	
Abwasserversorger	Freiberger Abwasser- beseitigung	03731 2658-0	



Brandschutzordnung			
	Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg	Blatt 22 Stand: 09/2022	

Anlage zur Brandschutzordnung



Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug Turnerstraße 5 09599 Freiberg Blatt 23 Stand: 09/2022

	MUSTER Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten			
l v	/ie 🗌 Schweißen, Schneiden ເ	und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis) lfd.	Nummer:	
	☐ Trennschleifen ☐ Löten	Auftauen Heißklebearbeiten		
1	Arbeitsort/- stelle			
	Brand- /explosions- gefährdeter Bereich	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) vonm, Höhe vonm, Tiefe vonm		
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren	Auszuführen von (Name):		
3	Sicherheitsmaßnahmen bei l			
3a	Beseitigung der Brandgefahr	□ Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenständ ggf. auch Staubablagerungen □ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sibrennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind □ Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten □ Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte, zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips Mörtel, feuchte Erde usw.)	ie Ausgeführt: Unterschrift:	
3b	Bereitstellung von Löschmitteln	Feuerlöscher mit	Name: Ausgeführt: Unterschrift:	
3c	Brandposten	während der feuergefährlichen Arbeiten Name:		
3d	Brandwache	□ nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Dauer: Stunde/n Name:		
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosi	onsgefahr		
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	☐ Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter m gefährlichem Inhalt oder dessen Resten ☐ Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen ☐ Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindu	Ausgeführt: Unterschrift:	
4		mit lufttechnischen Maßnahmen Durchführen lüftungstechnischer Maßnahmen nach EX-R Verbindung mit messtechnischer Überwachung Aufstellen von Gaswarngeräten für		
4b	Überwachung	☐ Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name:		
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten nach: Stunde/n Name:		
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders: Telefons: Feuerwehr Ruf-Nr.:		
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten nach §8 Abs. 2 ArbSchG		
	Datum			
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind.	E Kenntnisnahme des Ausführenden nach 2	
	Datum	Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Unterschrift	

